

FidAR

100

börsennotierte
und voll mitbestimmte
Unternehmen

FRAUEN
IN DIE
AUFSICHTSRÄTE

Women-on-Board-Index 100
(WoB 100)

Studie zum Frauenanteil
in Führungspositionen
der rund 100 börsennotierten
und voll mitbestimmten
Unternehmen in Deutschland

Eine Studie von
FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V.
Stand 14. Januar 2015 (aktualisiert zum 30. April 2015)



FidAR

Frauen in die Aufsichtsräte e.V.

gefördert durch



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

RECHTLICHER HINWEIS

Die in dieser Untersuchung enthaltenen Informationen dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Obwohl sich FidAR bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorgfalt bemüht, haftet FidAR nicht für dessen Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit.

QUELLENACHWEIS

Bei den abgebildeten Diagrammen/Darstellungen in dieser Untersuchung handelt es sich ausschließlich um veranschaulichte Darstellungen von FidAR e.V., Berlin.

IMPRESSUM

Herausgeber:

FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V.

Kurfürstendamm 61

10707 Berlin, Deutschland

Tel. +49 (30) 887 14 47 16

Fax +49 (30) 887 14 47 20

info@fidar.de

www.fidar.de

Projektleitung und Inhalt: Monika Schulz-Strelow

Konzept und Redaktion: Matthias Struwe, Eye Communications

Layout: Zech Dombrowsky Design

Bezug: FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V.

Kurfürstendamm 61

10707 Berlin Deutschland

AUTORINNEN

Monika Schulz-Strelow

Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V.

Jutta von Falkenhausen

Vize-Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V.

in Zusammenarbeit mit

Matthias Struwe

Eye Communications, Agentur für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Langemarckstraße 112

79100 Freiburg

Der Abdruck der Studie oder von Auszügen daraus mit Quellenangabe ist gestattet. Belegexemplare werden an die oben angegebene Adresse erbeten.

© FidAR, Berlin, April 2015

Einleitung

Am 6. März 2015 hat der Deutsche Bundestag in parteiübergreifender Einvernehmlichkeit die Weichen für die Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen der deutschen Wirtschaft gestellt: Die Einführung einer verbindlichen Mindestquote bei Neubesetzungen für den Frauenanteil in den Aufsichtsräten der rund 100 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen ab 2016 sowie die Verpflichtung für die börsennotierten oder der Mitbestimmung unterliegenden Unternehmen, ab September 2015 Planzahlen für die Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsrat, Vorstand und Management zu veröffentlichen, wird zum notwendigen Wandel der Unternehmenskultur beitragen. Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz in Kraft getreten.

Mit dem erstmals erstellten Women-on-Board-Index 100 beleuchtet FidAR den Status Quo des Frauenanteils in den Führungsetagen der nach aktuellem Stand 101 betroffenen Unternehmen. Das Ranking des WoB-Index 100 stellt heraus, welche Unternehmen die Quote von 30 Prozent Frauen bereits erreichen bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht. Ab 2016 werden wir dann die Veränderungen auf der Grundlage der geltenden Gesetze transparent machen und dokumentieren.

Die Studie untersucht darüber hinaus die Planungsziele der rund 100 Unternehmen in Bezug auf die Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und der obersten Managementebene. Denn schon ab September 2015 gilt auch für die hier untersuchten ca. 100 voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen die Pflicht, solche Planungsziele zu veröffentlichen.

Das Ergebnis der ersten Erhebung der Zahlen der 101 untersuchten Unternehmen zeigt, dass die Quotenvorgabe nicht zu hoch gegriffen ist: 24 Unternehmen erreichen bereits einen Frauenanteil im Aufsichtsrat von 30 Prozent oder mehr. 77 Unternehmen erfüllen die Vorgaben allerdings bislang nicht. Es besteht also erheblicher Bedarf, in den kommenden Jahren mehr Frauen in die Aufsichtsräte zu berufen. Mit dem WoB-Index 100 werden wir diese Entwicklung eng verfolgen, Fort- wie auch Rückschritte dokumentieren und bewerten.

Wir danken allen Unternehmen, die uns bei der Recherche unterstützt haben, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das den WoB-Index 100 fördert, den Medien für die aufmerksame Begleitung unserer Arbeit und unserem Projektpartner Eye Communications für die gemeinsame Konzeption und Umsetzung.

Monika Schulz-Strelow
Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V.

Inhalt

2	Rechtlicher Hinweis, Quellennachweis & Impressum
3	Einleitung
4	Inhalt
5	Wichtigste Ergebnisse / Executive Summary
6	Hintergrund
8	Methodik
9	Die zwei Indizes des Women-on-Board-Index 100
9	Unternehmensauswahl
10	Volle Mitbestimmung
10	Börsennotierung
11	Societas Europaea
11	Delisting
11	Erhebung der Unternehmensdaten
12	Women-on-Board-Index 100 I – Ranking nach dem Frauenanteil im Aufsichtsrat
14	Women-on-Board-Index 100 II – Ranking nach Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand
16	Frauen in Führungspositionen der börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen
16	Anteil Frauen im Aufsichtsrat (Gesamtaufichtsrat)
17	Anteil Frauen im Aufsichtsrat (nur Anteilseignerseite)
18	Anteil Frauen im Aufsichtsrat (nur Arbeitnehmervertreter/innen)
20	Anteil Frauen in den wichtigsten Ausschüssen der Aufsichtsräte
20	Zeitpunkt der Wahlen zum Aufsichtsrat
21	Anteil Frauen im Vorstand
23	Planungsziele zum Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und/oder Führungspositionen
23	Planungsziele in Corporate Governance Berichten, Entsprechenserklärungen und Geschäftsberichten
25	Fazit & Danksagung
27	FidAR im Profil
28	Kontakt

Wichtigste Ergebnisse / Executive Summary

Für die börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen in Deutschland wurden zum Stichtag 14.01.2015 folgende Daten ermittelt:

- | Nach aktuellem Stand der Recherchen von FidAR sind **101** Unternehmen in Deutschland börsennotiert und voll mitbestimmt.
- | **24** Unternehmen erreichen bereits einen Frauenanteil im Aufsichtsrat von 30 Prozent oder mehr; **77** der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen erfüllen die Anforderungen der gesetzlichen Mindestquote noch nicht.
- | **26** Prozent der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen führen noch 2015 Aufsichtsratswahlen durch und können ihren Frauenanteil noch in diesem Jahr steigern – bei einer üblichen Berufungsdauer der Aufsichtsräte von 5 Jahren müssen sie spätestens bei der Aufsichtsratswahl 2020 die Mindestquote von 30 Prozent Frauen im Aufsichtsrat erreichen.
- | Mindestens **22** Prozent der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen führen 2016 Wahlen zum Aufsichtsrat durch – hier muss das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe eingehalten werden. Im Jahr 2018 folgt eine hohe Anzahl von Aufsichtsratswahlen, knapp ein Drittel der Kontrollgremien wird neu bestimmt.
- | Der **Frauenanteil in Aufsichtsräten** dieser 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen liegt bei **22,1** Prozent.
- | Auf der Anteilseignerseite der Aufsichtsräte der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen liegt der Frauenanteil im Verhältnis zum Gesamtaufichtsrat bei **9,9** Prozent.
- | Die Zahl der weiblichen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen im Verhältnis zum Gesamtaufichtsrat beträgt **12,3** Prozent.
- | **15** (14,9 Prozent) der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen haben keine Frau auf der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats.
- | **11** (10,9 Prozent) der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen haben keine Frau auf der Arbeitnehmerseite des Aufsichtsrats.
- | Der **Frauenanteil in Vorständen** der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen beträgt **4,8** Prozent.
- | Der **kumulierte Frauenanteil in Aufsichtsräten und Vorständen** der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen liegt bei **13,5** Prozent.
- | Die Zahl der Führungsetagen ohne Frauen (Aufsichtsrat und Vorstand) bei den 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen ist mit **2** gering.
- | **60** Prozent der Unternehmen haben ein konkretes **Planungsziel für den Aufsichtsrat**, jedoch nur **1** Prozent für den Vorstand definiert. **33** Prozent der Unternehmen geben ein allgemeines Planungsziel für Führungspositionen an.

Hintergrund

Artikel 3, Absatz 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (in Kraft getreten am 1. Mai 2015)

Das Gesetz basiert auf drei Säulen:

1. Vorgabe einer Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent für Aufsichtsräte, 2. Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsräte, Vorstände und oberste Management-Ebenen, 3. Novellierung der gesetzlichen Regelungen für den öffentlichen Dienst des Bundes (Bundesgremienbesetzungsgesetz und Bundesgleichstellungsgesetz), die im Wesentlichen die Vorgaben zur Geschlechterquote und zur Festlegung von Zielgrößen in der Privatwirtschaft widerspiegeln.

Bei börsennotierten Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz, das Montan-Mitbestimmungsgesetz oder das Mitbestimmungsergänzungsgesetz gilt, setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter auf Grund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Es ist in allen Fällen auf volle Personenzahlen mathematisch beziehungsweise abzurunden. Verringert sich bei Gesamterfüllung der höhere Frauenanteil einer Seite nachträglich und widerspricht sie nun der Gesamterfüllung, so wird dadurch die Besetzung auf der anderen Seite nicht unwirksam. Eine Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung und eine Entsendung in den Aufsichtsrat unter Verstoß gegen das Mindestanteilsgebot ist nichtig. Ist eine Wahl aus anderen Gründen für nichtig erklärt, so verstoßen zwischenzeitlich erfolgte Wahlen insoweit nicht gegen das Mindestanteilsgebot. [...] (Aktiengesetz § 96, Absatz 2 (neu))

Der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, legt für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen fest. Liegt der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig sind Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen. Die Fristen dürfen jeweils nicht länger als fünf Jahre sein. Soweit für den Aufsichtsrat bereits eine Quote nach § 96 Absatz 2 gilt, sind die Festlegungen nur für den Vorstand vorzunehmen. (Aktiengesetz § 111, Absatz 5 (neu))

§ 5.4.1. Deutscher Corporate Governance Kodex vom 26. Mai 2010

„Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.“

Methodik

Der Women-on-Board-Index 100 von FidAR wird aus den Zahlen von Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen der rund 100 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen in Deutschland gebildet.

Der Stichtag für die aktuell vorliegende Studie ist der **14.01.2015**, Änderungen in der Zusammensetzung der Aufsichtsräte wurden bis einschließlich 30.04.2015 berücksichtigt.¹

Die Daten wurden mittels einer schriftlichen Befragung aller rund 100 Unternehmen sowie auf persönliche Nachfrage und auf der Basis eigener Recherchen der im Internet veröffentlichten Informationen erhoben. **75,3** Prozent der Unternehmen haben an der Prüfung der Daten im Januar, Februar und März 2015 teilgenommen.

Der Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten ergibt sich prozentual aus der Mitgliederzahl des Gesamtaufwandsrats und der im Aufsichtsrat vertretenen Frauen.

Der Anteil von Frauen in den Vorständen ergibt sich prozentual aus der Mitgliederzahl des Gesamtvorstands und der im Vorstand vertretenen Frauen.

Die Datenerhebung erfolgte durch den von FidAR beauftragten Kooperationspartner, die Agentur für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Eye Communications.

Die Daten wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erhoben und dokumentiert. FidAR e.V. schließt jedoch jede Haftung für unrichtige oder unvollständige Daten aus.

¹ Bereits enthalten sind die Änderungen im Aufsichtsrat (zum 27.01.2015) und Vorstand der Siemens AG (zum 01.02.2015), im Aufsichtsrat der Infineon AG zum 12.2.2015, im Aufsichtsrat der freenet AG zum 25.02.2015, im Vorstand der SMA Solar AG zum 28.02.2015, im Aufsichtsrat der Salzgitter AG zum 2.03.2015, im Vorstand der Deutschen Post AG zum 27.04.2015 sowie in den Aufsichtsräten der Commerzbank AG, Volkswagen AG, Gerresheimer AG und Audi AG jeweils zum 30.04.2015. Die am 12.03.2015 gerichtlich bestellte Aufsichtsrätin Michaela Wanka der Mainova AG ist bereits enthalten. Aufgrund der Berufung eines paritätisch besetzten Aufsichtsrats zum 16.04.2015 wurde die Gerry Weber International AG bereits aufgenommen. Die vorübergehende gerichtliche Bestellung von Ines Kolmsee in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG am 31.01.2015 wurde nicht berücksichtigt, da sie das Amt Anfang April wieder niedergelegt hat.

Die 2 Indizes des Women-on-Board-Index 100

Der Women-on-Board-Index 100 bildet ein Ranking aus den ermittelten Ergebnissen der Untersuchung von FidAR zum Anteil von Frauen in Führungspositionen der rund 100 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen. Durch das Ranking wird sichtbar, welche der vom Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe erfassten Unternehmen in Deutschland beim Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand vorne liegen und wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Basis des vorliegenden WoB-Index 100 bilden die Recherche der vom Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe erfassten Unternehmen (siehe nachfolgend „Unternehmensauswahl“), die Ermittlung der Daten über eigene Recherchen sowie die Befragung aller Unternehmen zur Prüfung der Informationen.

Aus den hierbei erhobenen rein quantitativen Daten wird der WoB-Index 100 in zwei Versionen gebildet, die in dieser Studie veröffentlicht werden:

I **Women-on-Board-Index 100 I (Aufsichtsrat)**

Der Women-on-Board-Index 100 I wird aus dem prozentualen Anteil der Frauen im Aufsichtsrat im Verhältnis zur Gesamtzahl der Aufsichtsratsmitglieder gebildet.

I **Women-on-Board-Index 100 II (Aufsichtsrat und Vorstand)**

Der Women-on-Board-Index 100 II wird aus dem prozentualen Anteil der Frauen im Aufsichtsrat und der Frauen im Vorstand im Verhältnis zur Gesamtzahl der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder gebildet.

Beide Versionen des Index können im Internet unter www.wob-index.de beziehungsweise unter www.fidar.de/wob-index eingesehen werden.

Unternehmensauswahl

Nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst gilt die verbindliche Mindestquote für alle Unternehmen, die *voll mitbestimmt* und in Deutschland *börsennotiert* sind. Bei der Recherche wurden die nachfolgenden Kriterien zugrunde gelegt.

Der Stand der Unternehmensauswahl bezieht sich auf den 14.01.2015. Abweichend davon wurde die Gerry Weber International AG aufgrund der Berufung eines paritätisch besetzten Aufsichtsrats zum 16.04.2015 schon berücksichtigt. In den Daten nicht enthalten ist die WMF AG, die am 23.03.2015 ihr Delisting abgeschlossen hat und nicht mehr börsennotiert ist.

Volle Mitbestimmung

„Voll mitbestimmt“ sind Unternehmen dann, wenn sie nach dem Mitbestimmungsgesetz dazu verpflichtet sind, einen paritätisch besetzten Aufsichtsrat mit gleichem Anteil an Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmerseite und der Anteilseignerseite zu bilden.

Das Mitbestimmungsgesetz gilt für Unternehmen, die in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Genossenschaft betrieben werden und in der Regel in Deutschland mehr als 2.000 Arbeitnehmer beschäftigen.

Ausnahmen gelten für Unternehmen, die a) dem Montan-Mitbestimmungsgesetz oder b) dem Mitbestimmungsergänzungsgesetz unterliegen. Für sie gelten die Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes. Ferner sind ausgenommen Tendenz-Unternehmen, die unmittelbar und überwiegend 1. politischen, koalitionspolitischen, konfessionellen, karitativen, erzieherischen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Bestimmungen oder 2. Zwecken der Berichterstattung oder Meinungsäußerung dienen; darüber hinaus Religionsgemeinschaften und ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen unabhängig von deren Rechtsform.

Nach einer aktuellen Entscheidung des Landgerichts Frankfurt zum Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG ist offen, ob bei der Berechnung der Mitarbeiterzahl die Arbeitnehmer im Ausland mitzuzählen sind (Az.: 3-16 O 1/14).¹ Hätte das Urteil Bestand, müsste eine erhebliche Zahl von Unternehmen, die bislang nach gängiger Rechtsauffassung unter das Drittelbeteiligungsgesetz fallen, einen paritätisch besetzten Aufsichtsrat einrichten. Sie würden dann ebenfalls unter das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe fallen.

Börsennotierung

Als börsennotiert gelten Unternehmen im Sinne des Gesetzes, wenn sie nach § 3 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) im Regierten Markt einer deutschen Wertpapierbörse notiert sind: „Börsennotiert im Sinne dieses Gesetzes sind Gesellschaften, deren Aktien zu einem Markt zugelassen sind, der von staatlich anerkannten Stellen geregelt und überwacht wird, regelmäßig stattfindet und für das Publikum mittelbar oder unmittelbar zugänglich ist.“

Die im Freiverkehr der deutschen Wertpapierbörsen gelisteten Unternehmen sind dagegen nicht verpflichtet, die Regelungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe anzuwenden, da der Freiverkehr kein Regelter Markt im Sinne des Aktiengesetzes ist und für die dort gelisteten Unternehmen geringere gesetzliche Vorgaben gelten.

¹ Vgl. „Aufsichtsrat der Deutschen Börse ist falsch besetzt“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.03.2015.

Societas Europaea

Nach dem ursprünglichen Entwurf des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe sollten Unternehmen mit der Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft – Societas Europaea (SE) – nicht erfasst werden. Entsprechende Presseberichte über das vermeintliche *Schlupfloch* sorgten im Mai und Juni 2014 für erhebliche Diskussionen. Im November 2014 wurde dann allerdings im Koalitionsgipfel vereinbart, dass das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe auch die SEs umfassen wird. Entsprechend wurden alle Unternehmen dieser Rechtsform, die voll mitbestimmt sind, in die Datenbank aufgenommen.

Delisting

Im Rahmen der Recherche wurde festgestellt, dass einige der für den WoB-Index 100 erfassten Unternehmen ein Delisting von der Börse planen. Die entsprechenden Unternehmen wurden in der Datenbank zur Beobachtung vorgemerkt und werden im Falle des Rückzugs von der Börse aus dem WoB-Index 100 herausgenommen.³

Erhebung der Unternehmensdaten

Bei der Ermittlung der Unternehmen für den WoB-Index 100 wurden Datenbanken zu den börsennotierten Unternehmen in Deutschland umfassend ausgewertet. Dabei ergaben sich unter anderem folgende Schwierigkeiten:

- Zu Unternehmen, die nicht an der Frankfurter Börse gehandelt werden, sind häufig nur rudimentäre Informationen online zugänglich.
- Bei den regionalen Börsen in Düsseldorf, Hamburg/Hannover und Stuttgart ist nicht ohne Weiteres feststellbar, ob Unternehmen im Regulierten Markt oder im Freiverkehr notiert sind.
- Bei kleinen Gesellschaften jenseits der Segmente DAX, MDAX, SDAX und TecDAX sind aktuelle Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats online teilweise nicht zugänglich bzw. werden im Internet nicht regelmäßig aktualisiert.
- Die Zahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wird bei diesen Unternehmen im Internet oftmals nicht kenntlich gemacht.

³ Die ursprünglich für den WoB-Index 100 erfasste WMF AG etwa schloss ihr Delisting am 23.03.2015 ab. Vgl.: <http://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2015-03/33181448-dgap-adhoc-wmf-ag-squeeze-out-der-minderheitsaktionäre-der-wmf-ag-und-verschmelzung-der-wmf-ag-auf-die-finedining-capital-ag-wirksam-016.htm>.

WOMEN-ON-BOARD-INDEX 100 I

Ranking nach dem Frauenanteil im Aufsichtsrat

Frauenanteil im Aufsichtsrat der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen (Stand 14.01.2015, aktualisiert zum 30.04.2015)

Position 14.01.2015 Unternehmen	Notierung	Gesamtzahl AR Mitglieder	Zahl Frauen AR	Anteil Frauen AR	Gesamtzahl Anteilseignersseite	Zahl Frauen AE-Seite	Anteil Frauen AE-Seite	Gesamtzahl AN-Seite	Frauen AN-Seite	Anteil Frauen AN-Seite
1 Henkel AG & Co. KGaA	DAX	16	7	43,75%	8	3	38%	8	4	50%
2 Münchener Rück AG	DAX	20	8	40,00%	10	3	30%	10	5	50%
3 Hella KGaA Hueck & Co.	SDAX	16	6	37,50%	8	4	50%	8	2	25%
3 Infineon Technologies AG	DAX	16	6	37,50%	8	2	25%	8	4	50%
3 Merck KGaA	DAX	16	6	37,50%	8	2	25%	8	4	50%
3 Telefónica Deutschland Holding AG	TecDAX	16	6	37,50%	8	4	50%	8	2	25%
7 Commerzbank AG	DAX	20	7	35,00%	10	3	30%	10	4	40%
7 Deutsche Bank AG	DAX	20	7	35,00%	10	3	30%	10	4	40%
7 Deutsche Post AG	DAX	20	7	35,00%	10	2	20%	10	5	50%
7 Deutsche Telekom AG	DAX	20	7	35,00%	10	2	20%	10	5	50%
11 adidas AG	DAX	12	4	33,33%	6	2	33%	6	2	33%
11 Adler Modemärkte AG	Reg. Markt	12	4	33,33%	6	1	17%	6	3	50%
11 Allianz SE	DAX	12	4	33,33%	6	2	33%	6	2	33%
11 Amadeus Fire AG	SDAX	12	4	33,33%	6	0	0%	6	4	67%
11 CEWE Stiftung & Co. KGaA	SDAX	12	4	33,33%	6	2	33%	6	2	33%
11 freenet AG	TecDAX	12	4	33,33%	6	1	17%	6	3	50%
11 Gerresheimer AG	MDAX	12	4	33,33%	6	2	33%	6	2	33%
11 Kabel Deutschland Holding AG	MDAX	12	4	33,33%	6	1	17%	6	3	50%
11 Oldenburgische Landesbank AG	Reg. Markt	12	4	33,33%	6	1	17%	6	3	50%
11 Software AG	TecDAX	12	4	33,33%	6	1	17%	6	3	50%
21 Bremer Straßenbahn AG (BSAG)	Reg. Markt	16	5	31,25%	8	3	38%	8	2	25%
22 Deutsche Lufthansa AG	DAX	20	6	30,00%	10	2	20%	10	4	40%
22 Siemens AG	DAX	20	6	30,00%	10	3	30%	10	3	30%
22 TUI AG	MDAX	20	6	30,00%	10	4	40%	10	2	20%
25 Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	Reg. Markt	11	3	27,27%	5	2	40%	6	1	17%
26 BASF SE	DAX	12	3	25,00%	6	2	33%	6	1	17%
26 Bechtle AG	TecDAX	12	3	25,00%	6	1	17%	6	2	33%
26 Beiersdorf AG	DAX	12	3	25,00%	6	2	33%	6	1	17%
26 BMW AG	DAX	20	5	25,00%	10	2	20%	10	3	30%
26 Celesio AG	MDAX	12	3	25,00%	6	1	17%	6	2	33%
26 Daimler AG	DAX	20	5	25,00%	10	3	30%	10	2	20%
26 ElringKlinger AG	MDAX	12	3	25,00%	6	2	33%	6	1	17%
26 Fielmann AG	MDAX	16	4	25,00%	8	1	13%	8	3	38%
26 GEA Group AG	MDAX	12	3	25,00%	6	1	17%	6	2	33%
26 Gerry Weber International AG	MDAX	12	3	25,00%	6	2	33%	6	1	17%
26 Homag Group AG	Reg. Markt	12	3	25,00%	6	1	17%	6	2	33%
26 Jenoptik AG	TecDAX	12	3	25,00%	6	1	17%	6	2	33%
26 Mainova AG	Reg. Markt	20	5	25,00%	10	3	30%	10	2	20%
26 MediClin AG	Reg. Markt	12	3	25,00%	6	1	17%	6	2	33%
26 METRO AG	MDAX	20	5	25,00%	10	2	20%	10	3	30%
26 Sartorius AG	TecDAX	12	3	25,00%	6	0	0%	6	3	50%
26 SGL CARBON SE	SDAX	12	3	25,00%	6	2	33%	6	1	17%
26 STRABAG AG	Reg. Markt	16	4	25,00%	8	1	13%	8	3	38%
26 Symrise AG	MDAX	12	3	25,00%	6	1	17%	6	2	33%
26 Talanx AG	MDAX	16	4	25,00%	8	1	13%	8	3	38%
26 ThyssenKrupp AG	DAX	20	5	25,00%	10	2	20%	10	3	30%
26 üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	Reg. Markt	20	5	25,00%	10	2	20%	10	3	30%
26 WASGAU Produktions & Handels AG	Reg. Markt	12	3	25,00%	6	0	0%	6	3	50%
49 SAP SE	DAX	18	4	22,22%	9	1	11%	9	3	33%
50 BAYER AG	DAX	20	4	20,00%	10	2	20%	10	2	20%
50 Continental AG	DAX	20	4	20,00%	10	2	20%	10	2	20%
50 Deutsche Postbank AG	Reg. Markt	20	4	20,00%	10	2	20%	10	2	20%

Position 14.01.2015 Unternehmen	Notierung	Gesamtzahl AR Mitglieder			Gesamtzahl Anteilseigner/Seite			Gesamtzahl AN/Seite		
		Zahl Frauen AR	Anteil Frauen AR		Zahl Frauen AE/Seite	Anteil Frauen AE/Seite		Zahl Frauen AN/Seite	Anteil Frauen AN/Seite	
50 EnBW Energie Baden-Württemberg AG	Reg. Markt	20	4	20,00%	10	3	30%	10	1	10%
50 Fraport AG	MDAX	20	4	20,00%	10	3	30%	10	1	10%
50 MVV Energie AG	Reg. Markt	20	4	20,00%	10	0	0%	10	4	40%
50 RHÖN-KLINIKUM AG	MDAX	20	4	20,00%	10	2	20%	10	2	20%
50 Südzucker AG	MDAX	20	4	20,00%	10	2	20%	10	2	20%
50 Volkswagen AG	DAX	20	4	20,00%	10	3	30%	10	1	10%
59 Salzgitter AG	MDAX	21	4	19,05%	11	2	18%	10	2	20%
60 KION GROUP AG	MDAX	16	3	18,75%	8	2	25%	8	1	13%
61 Aurubis AG	MDAX	12	2	16,67%	6	1	17%	6	1	17%
61 BAUER AG	SDAX	12	2	16,67%	6	1	17%	6	1	17%
61 Deutz AG	SDAX	12	2	16,67%	6	1	17%	6	1	17%
61 E.ON SE	DAX	12	2	16,67%	6	2	33%	6	0	0%
61 Grammer AG	SDAX	12	2	16,67%	6	1	17%	6	1	17%
61 Hamburger Hafen und Logistik AG	SDAX	12	2	16,67%	6	2	33%	6	0	0%
61 HeidelbergCement AG	DAX	12	2	16,67%	6	1	17%	6	1	17%
61 Heidelberger Druckmaschinen AG	SDAX	12	2	16,67%	6	1	17%	6	1	17%
61 HORNBACH-Baumarkt-AG	SDAX	12	2	16,67%	6	0	0%	6	2	33%
61 Jungheinrich AG	MDAX	12	2	16,67%	6	1	17%	6	1	17%
61 Krones AG	MDAX	12	2	16,67%	6	1	17%	6	1	17%
61 LANXESS AG	DAX	12	2	16,67%	6	1	17%	6	1	17%
61 Leoni AG	MDAX	12	2	16,67%	6	1	17%	6	1	17%
61 Linde AG	DAX	12	2	16,67%	6	1	17%	6	1	17%
61 Maternus-Kliniken AG	Reg. Markt	12	2	16,67%	6	0	0%	6	2	33%
61 MTU Aero Engines AG	MDAX	12	2	16,67%	6	1	17%	6	1	17%
61 OSRAM Licht AG	MDAX	12	2	16,67%	6	1	17%	6	1	17%
61 WINCOR NIXDORF AG	MDAX	12	2	16,67%	6	1	17%	6	1	17%
79 Evonik Industries AG	MDAX	20	3	15,00%	10	2	20%	10	1	10%
79 RWE AG	DAX	20	3	15,00%	10	1	10%	10	2	20%
81 BayWa AG	SDAX	16	2	12,50%	8	1	13%	8	1	13%
81 K + S AG	DAX	16	2	12,50%	8	2	25%	8	0	0%
81 MAN SE	MDAX	16	2	12,50%	8	1	13%	8	1	13%
81 Rheinmetall AG	MDAX	16	2	12,50%	8	1	13%	8	1	13%
81 Wacker Chemie AG	MDAX	16	2	12,50%	8	1	13%	8	1	13%
86 Bilfinger SE	MDAX	12	1	8,33%	6	1	17%	6	0	0%
86 DMG MORI SEIKI AG (ehem. Gildemeister AG)	MDAX	12	1	8,33%	6	0	0%	6	1	17%
86 Drägerwerk AG & Co. KGaA	TecDAX	12	1	8,33%	6	0	0%	6	1	17%
86 Dürr AG	MDAX	12	1	8,33%	6	1	17%	6	0	0%
86 Hugo Boss AG	MDAX	12	1	8,33%	6	0	0%	6	1	17%
86 Koenig & Bauer AG	Reg. Markt	12	1	8,33%	6	1	17%	6	0	0%
86 KSB Aktiengesellschaft St	Reg. Markt	12	1	8,33%	6	0	0%	6	1	17%
86 KUKA AG	MDAX	12	1	8,33%	6	0	0%	6	1	17%
86 NÜRNBERGER Beteiligungs-AG	Reg. Markt	12	1	8,33%	6	1	17%	6	0	0%
86 SMA Solar Technology AG	TecDAX	12	1	8,33%	6	0	0%	6	1	17%
86 Villeroy & Boch AG	SDAX	12	1	8,33%	6	1	17%	6	0	0%
97 HOCHTIEF AG	MDAX	16	1	6,25%	8	1	13%	8	0	0%
97 Wüstenrot & Württembergische AG	Reg. Markt	16	1	6,25%	8	0	0%	8	1	13%
99 Audi AG	Reg. Markt	18	1	5,56%	8	0	0%	10	1	10%
100 Fresenius SE & Co. KGaA	DAX	12	0	0,00%	6	0	0%	6	0	0%
100 Porsche Automobil Holding SE	Reg. Markt	12	0	0,00%	6	0	0%	6	0	0%
Ergebnis:		1500	331	22,07%	747	147	19,68%	751	184	24,50%

> 2 (2%) der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen haben keine Frau im Aufsichtsrat

> 77 (76,2%) der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen erfüllen derzeit nicht die Anforderungen der gesetzlichen Mindestquote von 30 Prozent Frauen im Aufsichtsrat

Women-on-Board-Index 100 II

Ranking nach Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand

Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen (Stand 14.01.2015, aktualisiert zum 30.04.2015)

Position 14.01.2015 Unternehmen	Notierung	Gesamtzahl AR Mitglieder	Zahl Frauen AR	Anteil Frauen AR	Zahl Vorstandsmitglieder	Zahl Frauen Vorstand	Anteil Frauen Vorstand	Wob-Index 100 I
1 Telefónica Deutschland Holding AG	TecDAX	16	6	37,50%	3	1	33%	35,42%
2 Deutsche Lufthansa AG	DAX	20	6	30,00%	5	2	40%	35,00%
3 Münchener Rück AG	DAX	20	8	40,00%	9	2	22%	31,11%
4 Henkel AG & Co. KGaA	DAX	16	7	43,75%	6	1	17%	30,21%
5 Siemens AG	DAX	20	6	30,00%	7	2	29%	29,29%
6 Oldenburgische Landesbank AG	Reg. Markt	12	4	33,33%	4	1	25%	29,17%
7 Merck KGaA	DAX	16	6	37,50%	6	1	17%	27,08%
8 Deutsche Post AG	DAX	20	7	35,00%	6	1	17%	25,83%
8 Deutsche Telekom AG	DAX	20	7	35,00%	6	1	17%	25,83%
10 Deutz AG	SDAX	12	2	16,67%	3	1	33%	25,00%
11 Fraport AG	MDAX	20	4	20,00%	4	1	25%	22,50%
12 Allianz SE	DAX	12	4	33,33%	11	1	9%	21,21%
13 Hella KGaA Hueck & Co.	SDAX	16	6	37,50%	8	0	0%	18,75%
13 BMW AG	DAX	20	5	25,00%	8	1	13%	18,75%
13 Daimler AG	DAX	20	5	25,00%	8	1	13%	18,75%
13 Infineon Technologies AG	DAX	16	6	37,50%	3	0	0%	18,75%
17 BASF SE	DAX	12	3	25,00%	9	1	11%	18,06%
18 Deutsche Bank AG	DAX	20	7	35,00%	8	0	0%	17,50%
18 Evonik Industries AG	MDAX	20	3	15,00%	5	1	20%	17,50%
18 Commerzbank AG	DAX	20	7	35,00%	7	0	0%	17,50%
21 Deutsche Postbank AG	Reg. Markt	20	4	20,00%	7	1	14%	17,14%
22 adidas AG	DAX	12	4	33,33%	5	0	0%	16,67%
22 Adler Modemärkte AG	Reg. Markt	12	4	33,33%	2	0	0%	16,67%
22 Amadeus Fire AG	SDAX	12	4	33,33%	2	0	0%	16,67%
22 CEWE Stiftung & Co. KGaA	SDAX	12	4	33,33%	8	0	0%	16,67%
22 Kabel Deutschland Holding AG	MDAX	12	4	33,33%	4	0	0%	16,67%
22 Software AG	TecDAX	12	4	33,33%	4	0	0%	16,67%
22 freenet AG	TecDAX	12	4	33,33%	3	0	0%	16,67%
22 Gerresheimer AG	MDAX	12	4	33,33%	3	0	0%	16,67%
30 Bremer Straßenbahn AG (BSAG)	Reg. Markt	16	5	31,25%	2	0	0%	15,63%
31 Continental AG	DAX	20	4	20,00%	9	1	11%	15,56%
32 HORNBACH-Baumarkt-AG	SDAX	12	2	16,67%	7	1	14%	15,48%
33 TUI AG	MDAX	20	6	30,00%	6	0	0%	15,00%
34 Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	Reg. Markt	11	3	27,27%	2	0	0%	13,64%
35 Bechtle AG	TecDAX	12	3	25,00%	3	0	0%	12,50%
35 Beiersdorf AG	DAX	12	3	25,00%	6	0	0%	12,50%
35 Celesio AG	MDAX	12	3	25,00%	3	0	0%	12,50%
35 ElringKlinger AG	MDAX	12	3	25,00%	3	0	0%	12,50%
35 Fielmann AG	MDAX	16	4	25,00%	4	0	0%	12,50%
35 GEA Group AG	MDAX	12	3	25,00%	4	0	0%	12,50%
35 Gerry Weber International AG	MDAX	12	3	25,00%	3	0	0%	12,50%
35 Homag Group AG	Reg. Markt	12	3	25,00%	4	0	0%	12,50%
35 Jenoptik AG	TecDAX	12	3	25,00%	2	0	0%	12,50%
35 Mainova AG	Reg. Markt	20	5	25,00%	4	0	0%	12,50%
35 MediClin AG	Reg. Markt	12	3	25,00%	2	0	0%	12,50%
35 METRO AG	MDAX	20	5	25,00%	4	0	0%	12,50%
35 Sartorius AG	TecDAX	12	3	25,00%	3	0	0%	12,50%
35 SGL CARBON SE	SDAX	12	3	25,00%	3	0	0%	12,50%

Position 14.01.2015 Unternehmen	Notierung		Gesamtzahl AR Mitglieder	Zahl Frauen AR	Anteil Frauen AR	Zahl Vorstandsmitglieder	Zahl Frauen Vorstand	Anteil Frauen Vorstand	Wob-Index 100 I
35 STRABAG AG	Reg. Markt	16	4	25,00%	4	0	0%	12,50%	
35 Symrise AG	MDAX	12	3	25,00%	3	0	0%	12,50%	
35 Talanx AG	MDAX	16	4	25,00%	6	0	0%	12,50%	
35 ThyssenKrupp AG	DAX	20	5	25,00%	4	0	0%	12,50%	
35 üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	Reg. Markt	20	5	25,00%	2	0	0%	12,50%	
35 WASGAU Produktions & Handels AG	Reg. Markt	12	3	25,00%	3	0	0%	12,50%	
55 SAP SE	DAX	18	4	22,22%	5	0	0%	11,11%	
56 BAYER AG	DAX	20	4	20,00%	5	0	0%	10,00%	
56 EnBW Energie Baden-Württemberg AG	Reg. Markt	20	4	20,00%	4	0	0%	10,00%	
56 MVV Energie AG	Reg. Markt	20	4	20,00%	4	0	0%	10,00%	
56 RHÖN-KLINIKUM AG	MDAX	20	4	20,00%	3	0	0%	10,00%	
56 Südzucker AG	MDAX	20	4	20,00%	5	0	0%	10,00%	
56 Volkswagen AG	DAX	20	4	20,00%	8	0	0%	10,00%	
62 Salzgitter AG	MDAX	21	4	19,05%	3	0	0%	9,52%	
63 KION GROUP AG	MDAX	16	3	18,75%	3	0	0%	9,38%	
64 Aurubis AG	MDAX	12	2	16,67%	4	0	0%	8,33%	
64 BAUER AG	SDAX	12	2	16,67%	3	0	0%	8,33%	
64 E.ON SE	DAX	12	2	16,67%	6	0	0%	8,33%	
64 Grammer AG	SDAX	12	2	16,67%	3	0	0%	8,33%	
64 Hamburger Hafen und Logistik AG	SDAX	12	2	16,67%	4	0	0%	8,33%	
64 HeidelbergCement AG	DAX	12	2	16,67%	6	0	0%	8,33%	
64 Heidelberger Druckmaschinen AG	SDAX	12	2	16,67%	4	0	0%	8,33%	
64 Jungheinrich AG	MDAX	12	2	16,67%	4	0	0%	8,33%	
64 Krones AG	MDAX	12	2	16,67%	6	0	0%	8,33%	
64 LANXESS AG	DAX	12	2	16,67%	3	0	0%	8,33%	
64 Leoni AG	MDAX	12	2	16,67%	4	0	0%	8,33%	
64 Linde AG	DAX	12	2	16,67%	6	0	0%	8,33%	
64 Maternus-Kliniken AG	Reg. Markt	12	2	16,67%	1	0	0%	8,33%	
64 MTU Aero Engines AG	MDAX	12	2	16,67%	4	0	0%	8,33%	
64 OSRAM Licht AG	MDAX	12	2	16,67%	2	0	0%	8,33%	
64 WINCOR NIXDORF AG	MDAX	12	2	16,67%	4	0	0%	8,33%	
80 RWE AG	DAX	20	3	15,00%	4	0	0%	7,50%	
81 BayWa AG	SDAX	16	2	12,50%	5	0	0%	6,25%	
81 K + S AG	DAX	16	2	12,50%	5	0	0%	6,25%	
81 MAN SE	MDAX	16	2	12,50%	3	0	0%	6,25%	
81 Rheinmetall AG	MDAX	16	2	12,50%	3	0	0%	6,25%	
81 Wacker Chemie AG	MDAX	16	2	12,50%	4	0	0%	6,25%	
86 SMA Solar Technology AG	TecDAX	12	1	8,33%	4	0	0%	4,17%	
86 Bilfinger SE	MDAX	12	1	8,33%	5	0	0%	4,17%	
86 DMG MORI SEIKI AG (ehem. Gildemeister AG)	MDAX	12	1	8,33%	5	0	0%	4,17%	
86 Drägerwerk AG & Co. KGaA	TecDAX	12	1	8,33%	4	0	0%	4,17%	
86 Dürr AG	MDAX	12	1	8,33%	2	0	0%	4,17%	
86 Hugo Boss AG	MDAX	12	1	8,33%	3	0	0%	4,17%	
86 Koenig & Bauer AG	Reg. Markt	12	1	8,33%	6	0	0%	4,17%	
86 KSB Aktiengesellschaft St	Reg. Markt	12	1	8,33%	2	0	0%	4,17%	
86 KUKA AG	MDAX	12	1	8,33%	2	0	0%	4,17%	
86 NÜRNBERGER Beteiligungs-AG	Reg. Markt	12	1	8,33%	5	0	0%	4,17%	
86 Villeroy & Boch AG	SDAX	12	1	8,33%	4	0	0%	4,17%	
97 HOCHTIEF AG	MDAX	16	1	6,25%	4	0	0%	3,13%	
97 Wüstenrot & Württembergische AG	Reg. Markt	16	1	6,25%	3	0	0%	3,13%	
99 Audi AG	Reg. Markt	18	1	5,56%	7	0	0%	2,78%	
100 Fresenius SE & Co. KGaA	DAX	12	0	0,00%	7	0	0%	0,00%	
100 Porsche Automobil Holding SE	Reg. Markt	12	0	0,00%	4	0	0%	0,00%	
Ergebnis:		1500	331	22,07%	456	22	4,82%	13,45%	

> 2 (2 %) der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen haben weder eine Frau im Aufsichtsrat noch im Vorstand

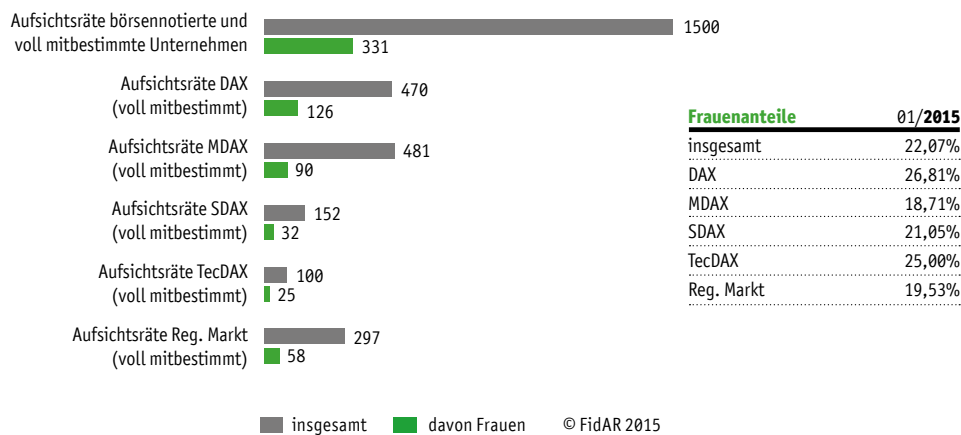
Frauen in Führungspositionen der börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen

Auf der Grundlage der Untersuchung von FidAR liegt eine detaillierte Darstellung zum Anteil von Frauen in Führungspositionen der rund 100 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen in Deutschland mit Stichtag **14.01.2015** vor. Sie richtet den Blick ausschließlich auf die im Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vorgesehene Mindestquote von 30 Prozent Frauen in Aufsichtsräten.

Anteil Frauen im Aufsichtsrat (Gesamtaufichtsrat)

Aus der Sicht von FidAR sind die Aufsichtsräte für eine Entwicklung hin zu einer stärkeren Präsenz von Frauen in Führungspositionen in hohem Maße mitverantwortlich. Zum einen beruft der Aufsichtsrat den Vorstand, kann also im Rahmen der Nominierung aktiv Einfluss darauf nehmen, ob bei der Auswahl geeigneter Kandidaten auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen geachtet wird. Zum anderen bilden die Aufsichtsräte das Herzstück der Kontrolle der Unternehmensführung und haben somit erheblichen Einfluss auf die Unternehmenskultur und -strategie und damit auf die internen Aufstiegschancen von Frauen in Führungspositionen.

ANTEIL FRAUEN IM AUFSICHTSRAT DER 101 BÖRSENNOTIERTEN UND VOLL MITBESTIMMTEN UNTERNEHMEN – GESAMTAUFSICHTSRAT (Stand 01/2015)



Mit 22,1 Prozent liegt der durchschnittliche Frauenanteil in den Aufsichtsräten der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen nicht weit von der vorgesehenen Mindestquote von 30 Prozent entfernt. Alleine 12 der 28 untersuchten DAX-30-Unternehmen erreichen den geforderten Frauenanteil oder liegen sogar bereits darüber. Nur die MDAX-Unternehmen und die im Regulierten Markt notierten Unternehmen liegen im Durchschnitt noch unter 20 Prozent.

Anteil Frauen im Aufsichtsrat (nur Anteilseignerseite)

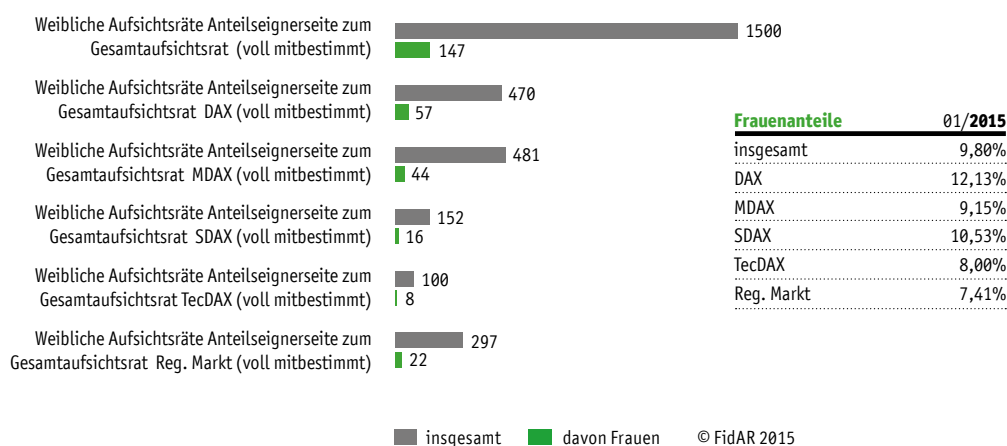
Bleiben die Arbeitnehmervertreterinnen im Aufsichtsrat unberücksichtigt, wird allerdings deutlich, dass auf der Anteilseignerseite der Aufsichtsräte weiterhin erheblicher Handlungsbedarf besteht. Die Unternehmensseite wird bei der Nominierung der Aufsichtsräte auf Anteilseignerseite deutlich mehr Frauen auf die Wahlliste setzen müssen. Ein durchschnittlicher Frauenanteil von aktuell 9,9 Prozent auf der Anteilseignerseite der Kontrollgremien in Bezug auf den Gesamtaufwichtsrat bzw. von 19,8 Prozent rein auf der Anteilseignerseite der Aufsichtsräte spricht nicht für eine ausgewogene Unternehmensführung im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

15 (14,9 Prozent) der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen haben bislang keine Frau auf Anteilseignerseite des Aufsichtsrats.

Mit Dr. Simone Bagel-Trah (Henkel AG & Co. KGaA), Dr. Ottilie Scholz (Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG), Susanne Klatten (SGL Carbon SE) und Eva Castillo Sanz (Telefónica Deutschland Holding AG) haben nur vier der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen eine weibliche Aufsichtsratsvorsitzende.

Als grundlos erscheint nach der Untersuchung die Befürchtung, durch Ämterhäufung könnte das Ziel einer stärkeren Präsenz von Frauen in Aufsichtsräten unterlaufen werden. Bisher weisen nur wenige Aufsichtsrätinnen mehrere Aufsichtsratsmandate auf.

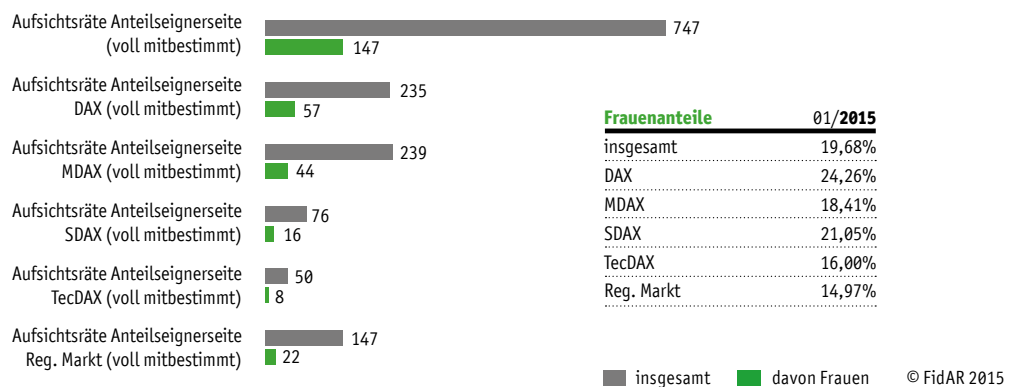
ANTEIL FRAUEN AUF ANTEILSEIGNERSEITE IM AUFSICHTSRAT DER 101 BÖRSENNOTIERTEN UND VOLL MITBESTIMMTEN UNTERNEHMEN ZUM GESAMTAUFSICHTSRAT (Stand 01/2015)



Auffällig ist, dass die DAX-30-Konzerne mit einem Frauenanteil von 12,1 Prozent auf der Anteilseignerseite deutlich mehr Frauen auf der Anteilseignerseite haben, als die im TecDAX sowie die im Geregelteten Markt gelisteten Unternehmen. Hier dürfte der öffentliche Druck eine entscheidende Rolle spielen – die kleineren Unternehmen stehen deutlich weniger im Rampenlicht der Medien.

Völlig offen ist, ob alle Aufsichtsräte der vom Gesetz für eine gleichberechtigte Teilhabe betroffenen Unternehmen der Gesamterfüllung zustimmen werden. Mit einem mehrheitlich gefassten Beschluss kann die Anteilseignerseite oder die Arbeitnehmerseite der Gesamtbetrachtung widersprechen. Dann müssen beide Seiten getrennt einen Frauenanteil von 30 Prozent erreichen. In diesem Falle hätte die Anteilseignerseite bei einem aktuellen Anteil von 19,8 Prozent deutlich höheren Bedarf als die Arbeitnehmerseite, die derzeit einen durchschnittlichen Frauenanteil von 24,5 Prozent erreicht.

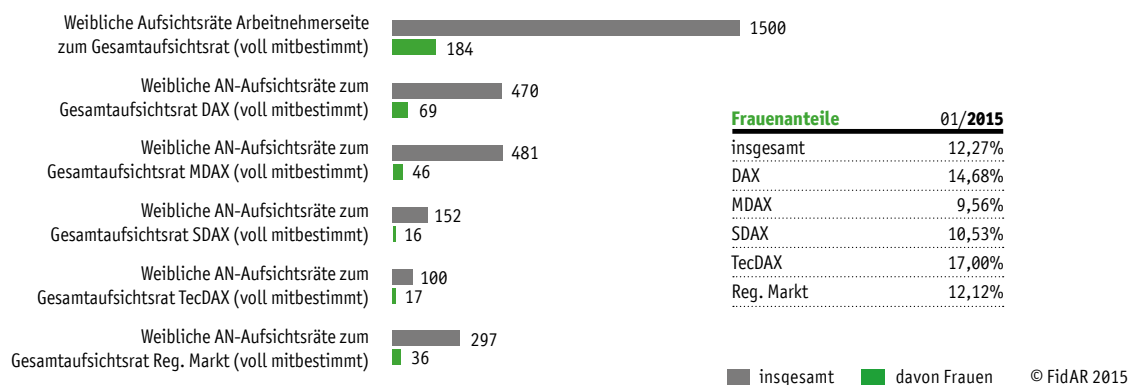
ANTEIL FRAUEN AUF ANTEILSEIGNERSEITE IM AUFSICHTSRAT DER 101 BÖRSENNOTIERTEN UND VOLL MITBESTIMMTEN UNTERNEHMEN ZUR GESAMTZAHL DER AE-VERTRETER (Stand 01/2015)



Anteil Frauen im Aufsichtsrat (nur Arbeitnehmervertreter/innen)

Auf der Arbeitnehmerseite der Aufsichtsräte werden aufgrund der Mitbestimmungsgesetzgebung traditionell mehr Frauen in die Aufsichtsräte entsandt. Betrachtet man den Frauenanteil auf der Arbeitnehmerseite in Bezug auf den Gesamtaufichtsrat, zeigt sich im Vergleich zur Anteilseignerseite aber nur eine leicht stärkere Präsenz der Frauen auf der Arbeitnehmerseite von 12,3 Prozent.

ANTEIL FRAUEN UNTER ARBEITNEHMERVERTRETERN IM AUFSICHTSRAT DER 101 BÖRSENNOTIERTEN UND VOLL MITBESTIMMTEN UNTERNEHMEN ZUM GESAMTAUFSICHTSRAT (Stand 01/2015)

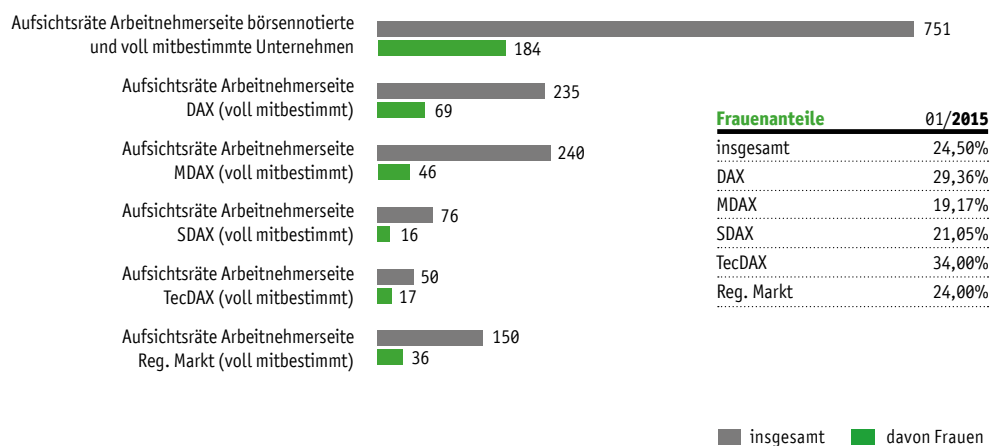


Teilweise wird auf der Arbeitnehmerseite ein im Vergleich zum Durchschnitt hoher Frauenanteil erreicht. Insbesondere der Frauenanteil von 17 Prozent auf der Arbeitnehmerbank der TecDAX-Unternehmen fällt auf, der ca. 4,7 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Anteil von 12,3 Prozent liegt. Insgesamt 14 der 101 im WoB-Index 100 vertretenen Unternehmen kommen auf einen Frauenanteil bei der Arbeitnehmerseite von über 50 Prozent. Diese Unternehmen mit einem sehr hohen Frauenanteil auf Arbeitnehmerseite stammen aus völlig unterschiedlichen Branchen – teilweise auch aus der Industrie, wo der Frauenanteil der Belegschaft geringer ist als etwa im Dienstleistungssektor oder in der Medizin. Dies unterstreicht, dass auch in Unternehmen mit einem geringen Frauenanteil in der Belegschaft durchaus Potenzial besteht, noch mehr Frauen in die Aufsichtsräte zu wählen.

11 (10,9 Prozent) der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen haben bislang keine Frau auf der Arbeitnehmerseite des Aufsichtsrats.

Wird die Arbeitnehmerseite separat betrachtet, zeigt sich mit einer durchschnittlichen Quote von 24,5 Prozent der deutlich höhere Frauenanteil als auf der Anteilseignerseite. Es besteht aber auch hier noch Handlungsbedarf, um auch auf Arbeitnehmerseite das Ziel von 30 Prozent Frauen in den Aufsichtsräten zu erreichen. Die 7 im WoB-Index 100 vertretenen Unternehmen aus dem TecDAX kommen auf einen überraschend hohen Durchschnitt von 34 Prozent Frauen auf der Arbeitnehmerseite. Dabei handelt es sich mit Bechtle, Jenoptik, Sartorius, Software, SMA und Telefónica um Technologie- bzw. IT-Unternehmen und mit Drägerwerk um einen Gerätehersteller. Diese Unternehmen weisen nicht zwingend einen besonders hohen Frauenanteil in der Belegschaft auf.

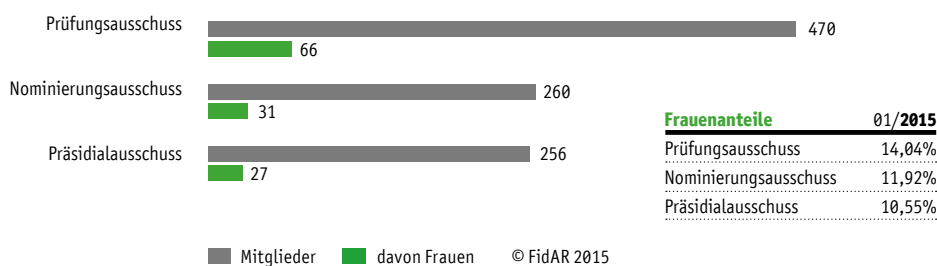
ANTEIL FRAUEN UNTER DEN AN-VERTRETERN IM AUFSICHTSRAT DER 101 BÖRSENNOTIERTEN UND VOLL MITBESTIMMTEN UNTERNEHMEN ZUR GESAMTARBEITNEHMERSEITE (Stand 01/2015)



Anteil Frauen in den wichtigsten Ausschüssen der Aufsichtsräte

Die Ausschüsse der Aufsichtsräte spielen für die Corporate Governance der Unternehmen eine wichtige Rolle. Der Nominierungsausschuss etwa, der unter anderem die Aufgabe innehat, dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite durch die Hauptversammlung zu machen, kann entscheidenden Einfluss darauf nehmen, ob und wieviele Frauen zur Wahl aufgestellt werden. Dem Präsidialausschuss kommen in der Regel gemeinsam mit dem Personalausschuss wichtige Aufgaben in Bezug auf die Besetzung des Vorstands zu. Der Prüfungsausschuss trägt wiederum hohe Verantwortung in Bezug auf die Rechnungslegung und Bilanzierung des Unternehmens. Seine Mitglieder nehmen großen Einfluss auf die Unternehmenskontrolle.

ANTEIL FRAUEN IN DEN NOMINIERUNGS-, PRÜFUNGS- UND PRÄSIDENTIAUSSCHÜSSEN DER 101 BÖRSENNOTIERTEN UND VOLL MITBESTIMMTEN UNTERNEHMEN (Stand 01/2015)

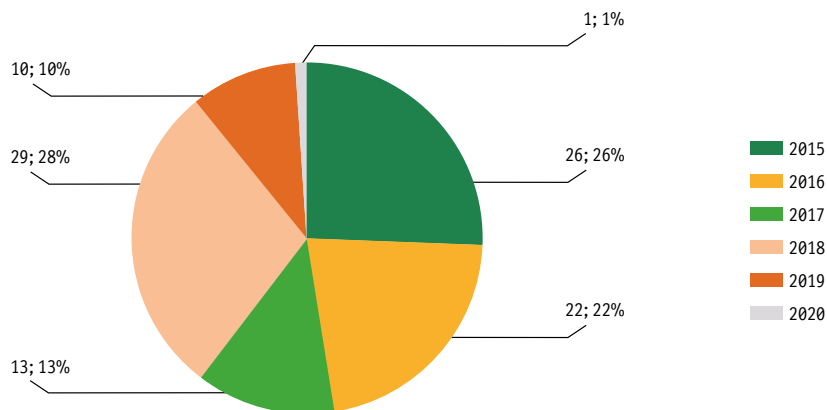


Vor diesem Hintergrund wird untersucht, wie hoch der Frauenanteil in den wichtigsten Ausschüssen der Aufsichtsräte ist und ob somit die Frauen auch wirksam in die Unternehmenskontrolle eingreifen können. Dabei zeigt sich: In den Prüfungs- (14 Prozent), Nominierungs- (11,9 Prozent) und Präsidialausschüssen (10,6 Prozent) der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Der Ausschuss mit der größten Relevanz, der Präsidialausschuss, weist gar den geringsten Frauenanteil aus. Vor diesem Hintergrund verwundern die bislang teils sehr geringen Fortschritte im Bereich Diversity nicht.

Zeitpunkt der Wahlen zum Aufsichtsrat

Die gesetzliche Mindestquote von 30 Prozent Frauen in den Aufsichtsräten der börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen greift erst ab den Wahlen und bei Neubesetzungen zum Aufsichtsrat 2016. Unternehmen, die im laufenden Jahr 2015 Aufsichtsratswahlen durchführen bzw. bereits abgehalten haben, werden daher bei einer Berufungsperiode von 5 Jahren voraussichtlich erst ab 2020 die Mindestquote zu beachten haben.

TERMINE DER AUFSICHTSRATSWAHLEN DER 101 BÖRSENNOTIERTEN UND VOLL MITBESTIMMTEN UNTERNEHMEN (Stand 01/2015)

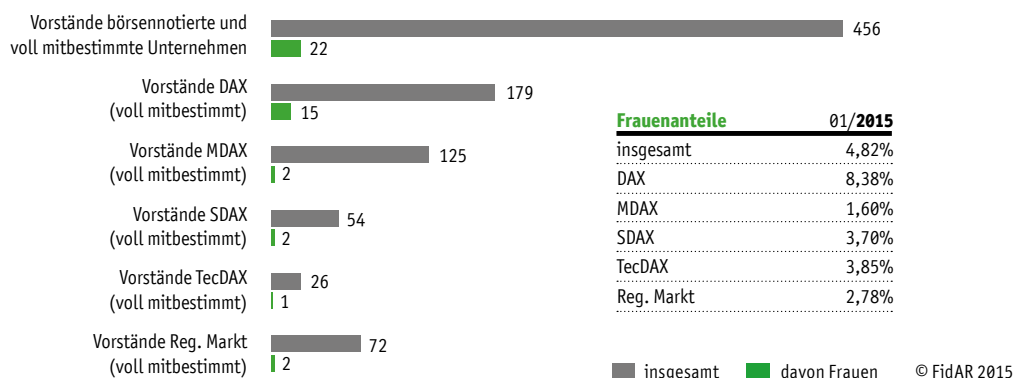


Nach aktuellem Stand führen 26 Prozent der Unternehmen 2015 Aufsichtsratswahlen durch, 22 Prozent 2016 und 13 Prozent 2017. Im Jahr 2018 folgt dann eine große Anzahl von Aufsichtsratswahlen, knapp ein Drittel der Kontrollgremien wird neu bestimmt.

Anteil Frauen im Vorstand

Der Frauenanteil in den Vorständen der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen ist mit 4,8 Prozent noch geringer als bei den 160 im DAX, MDAX, SDAX und TecDAX notierten Unternehmen. Bei einer Männerquote von 95 Prozent kann von Chancengleichheit nicht gesprochen werden. Jenseits der DAX-30-Unternehmen fällt der Anteil Frauen noch geringer aus. Keines der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen hat eine weibliche Vorstandsvorsitzende.

ANTEIL FRAUEN IM VORSTAND DER 101 BÖRSENNOTIERTEN UND VOLL MITBESTIMMTEN UNTERNEHMEN (Stand 01/2015)



Nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe sind die 101 Unternehmen, für deren Aufsichtsräte die verbindliche Quote von 30 Prozent ab 2016 vorgegeben ist, verpflichtet, ab September 2015 Planungsziele für den Vorstand zu veröffentlichen. Es dürfte gerade hier spannend sein zu beobachten, in welcher Weise die Unternehmen vorsehen, den Frauenanteil im Vorstand zu erhöhen.

Planungsziele zum Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und/oder Führungspositionen

Schon seit Mai 2010 empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex den Unternehmen, für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats in Hinblick auf Vielfalt konkrete Ziele benennen. Dabei zielt die Kodex-Kommission vor allem darauf ab, dass sich die Unternehmen um eine angemessene Beteiligung von Frauen bemühen und dies auch Teil der strategischen Planung wird.

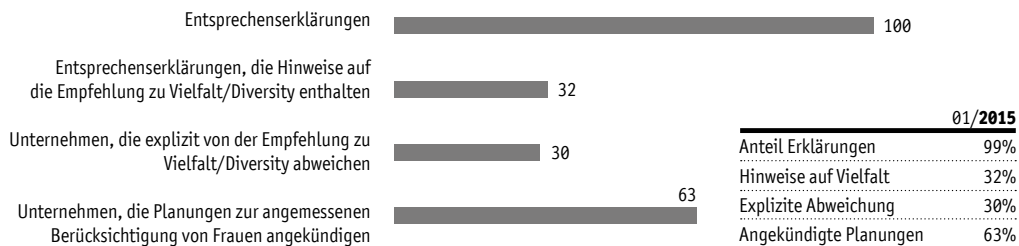
Vor diesem Hintergrund wird in dieser Studie untersucht, wie die 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen in ihrer verpflichtend zu veröffentlichenden Entsprechenserklärung mit dem Thema Vielfalt umgehen und welche Aussagen sie dazu darüber hinaus im Corporate Governance Bericht des Geschäftsberichts oder an anderer Stelle veröffentlichen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Unternehmen bei den ab September 2015 zu bestimmenden Zielgrößen für den Frauenanteil an den bislang veröffentlichten Planungszielen orientieren werden.

Diversity in den Entsprechenserklärungen

In der Entsprechenserklärung nehmen börsennotierte Unternehmen dazu Stellung, ob sie den Empfehlungen des DCGK folgen oder in welchen Bereichen sie davon abweichen. Nach dem comply or explain-Prinzip respektieren sie entweder die Empfehlungen oder erklären, warum sie dies nicht tun. Da viele Unternehmen keinen wie vom Kodex empfohlen „angemessenen“ Frauenanteil aufweisen, müssten sie daher eine Erklärung dazu veröffentlichen.

Im Ergebnis geben selbst einige Unternehmen, die weder im Aufsichtsrat noch im Vorstand eine Frau haben, an, dass sie die Empfehlungen des Kodex einhalten. Knapp ein Drittel der hier untersuchten Unternehmen geht in der Entsprechenserklärung überhaupt auf das Thema Diversity ein. 30 Prozent der Unternehmen erklären explizit, von der Empfehlung abzuweichen.

AUSWERTUNG DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNGEN UND CORPORATE GOVERNANCE-BERICHTE DER 101 BÖRSENNOTIERTEN UND VOLL MITBESTIMMTEN UNTERNEHMEN IN BEZUG AUF DIE EMPFEHLUNG DES KODEX ZUR BERÜCKSICHTIGUNG VON VIELFALT/DIVERSITY (Stand 01/2015)

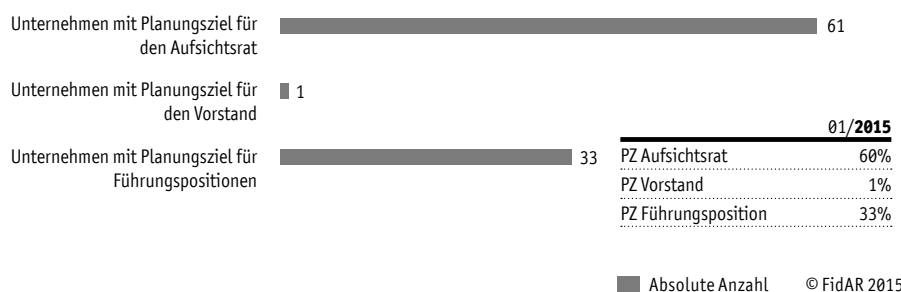


Der Anteil der Unternehmen, die darauf hinweisen, eine Planung in Bezug auf die angemessene Berücksichtigung von Frauen vorzulegen, ist mit 62 Prozent deutlich höher, als bei den 160 DAX-Unternehmen. Nur wenige davon haben aber bereits konkrete Ziele angekündigt und diese auch mit entsprechenden Planzahlen hinterlegt.

Planungsziele in Corporate Governance Berichten, Entsprechenserklärungen und Geschäftsberichten

Knapp zwei Drittel der börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen veröffentlichen konkrete Planungsziele zum Frauenanteil im Aufsichtsrat (Stand 01/2015). Dabei handelt es sich in der Regel um Zielvorgaben für die Anteilseignerseite, da das Unternehmen die Wahlen der ArbeitnehmervertreterInnen nicht beeinflussen kann. Diese Planungen verlieren nach Inkrafttreten des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe an Bedeutung, da bei Neubesetzungen zum Aufsichtsrat ab 2016 die Quote von 30 Prozent einzuhalten ist.

IN ENTSPRECHENSERKLÄRUNG, GESCHÄFTSBERICHT ODER CORPORATE GOVERNANCE BERICHT VERÖFFENTLICHTE PLANUNGSZIELE DER 101 BÖRSENNOTIERTEN UND VOLL MITBESTIMMTEN UNTERNEHMEN BZGL. FRAUENANTEIL IN AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND/ODER FÜHRUNGSPOSITIONEN (Stand 01/2015)



Für die Vorstände veröffentlicht nur 1 Prozent der Unternehmen ein konkretes Planungsziel. Hier sind deutliche Änderungen zu erwarten, weil das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe die Veröffentlichung von Planzielen für die Vorstandsebene von allen börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen vorgibt.

Für die allgemeine Ebene der Führungspositionen machen 33 Prozent der 101 Unternehmen konkrete Aussagen. Hier wird künftig nach den Managementebenen zu unterscheiden sein – für die oberste Managementebene fordert das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe die Veröffentlichung von konkreten Planungen zur Erhöhung des Frauenanteils.

Inhaltlich weichen die Planungsziele so stark voneinander ab, dass eine aussagekräftige und vergleichende Auswertung kaum möglich ist. Doch zeigen die Zahlen, wie ernsthaft sich die Unternehmen mit dem Thema Diversity befassen und dass sie größtenteils nur auf Druck Planzahlen herausgeben. Bei der Veröffentlichung von Planzahlen für die Vorstände sehen sie offensichtlich noch keine zwingende Notwendigkeit. Bei den Führungsebenen kann die DAX 30 Initiative aus dem Jahre 2011, die eine Erhöhung des Frauenanteils in den Führungsebenen zum Ziel hatte, dazu beigetragen haben, dass diese Zahl deutlich über den Planzahlen der Vorstände liegt.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelung, wonach alle börsennotierten und mitbestimmten Unternehmen ab September 2015 verbindliche Planziele für den Frauenanteil bei den Aufsichtsräten, Vorständen und obersten Managementebenen veröffentlichen und auch einhalten müssen, ist mit einem deutlichen Anstieg der Planzahlen zu rechnen. Entscheidend werden dann die Überprüfung und die Messung der Wirksamkeit dieser Planzahlen sein. Zumindest liefert die vorliegende Übersicht eine gute Grundlage, um die kommenden Veränderungen zu dokumentieren, und zeigt außerdem den großen Handlungsbedarf.

Fazit & Danksagung

Die vorliegende Studie zum Women-on-Board-Index 100 bildet die Basis für eine transparente und laufende Dokumentation des Anteils von Frauen in Führungspositionen der 101 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen.

Wir danken allen Unternehmen, die die von uns erhobenen Daten geprüft und bestätigt haben, sowie für die zahlreichen Hinweise, die wir von den Unternehmen im Rahmen unserer Befragung und im weiteren Verlauf der Recherche erhalten haben.

Für die erfolgreiche Durchführung dieses Projektes danken wir unserem Kooperationspartner Matthias Struwe, der mit seiner Agentur Eye Communications die Idee, Konzeption und Umsetzung dieses Projektes betreut und gemeinsam mit FidAR entwickelt hat.

Unser Dank gilt der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, sowie den zuständigen Abteilungen, die das Projekt fördern und stets positiv begleiten. Gerne nehmen wir weitere Anregungen auf!

Im Namen des FidAR-Vorstands



Monika Schulz-Strelow

Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V.

FidAR im Profil

FidAR e.V. ist eine überparteiliche und überregionale Initiative, die im Jahr 2005 von Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik ins Leben gerufen und im Herbst 2006 als Verein gegründet wurde. FidAR verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsräten und im Top-Management deutscher Unternehmen. Dies gilt für die Privatwirtschaft ebenso wie für die Unternehmen der öffentlichen Hand.

Gründe für eine starke Präsenz von Frauen in den Aufsichtsräten

Die ausgewogene Vertretung von Frauen in den Aufsichtsräten ist nicht nur ein Gebot der Gleichstellung, sondern vor allem ein Gebot guter Unternehmensführung. Frauen übernehmen in ihrer Position als Aufsichtsräte eine wichtige Vorbildfunktion für jüngere Frauen. Auch belegen wissenschaftliche Studien, dass Diversität in den Aufsichtsgremien – d.h. insbesondere die sichtbare Präsenz einer kritischen Masse von Frauen – ein wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg ist. Sie führt zu differenzierteren Diskussionen, fundierteren Entscheidungen und einer besseren Unternehmenskontrolle.

FidAR fordert verbindliche Maßnahmen

Die geringen Fortschritte, die in den letzten Jahren bei der Erhöhung des Frauenanteils in den Führungspositionen gemacht wurden, zeigen, dass freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft nicht ausreichen. Die Politik hat dies im Grundsatz erkannt und im März 2015 eine Mindestquote von 30 Prozent für die Aufsichtsräte aller börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen verabschiedet. Von dieser fixen Quote werden aber nur etwa 100 Unternehmen betroffen sein. Das Ziel einer größeren Diversität der Aufsichtsräte und einer besseren Unternehmenskontrolle verlangt jedoch weitergehende verbindliche Maßnahmen in der Privatwirtschaft und in den öffentlichen Unternehmen. Daher sollte die Mindestquote von 30 Prozent auf die Aufsichtsräte aller börsennotierten oder voll mitbestimmten Unternehmen sowie auf alle Kapitalgesellschaften der öffentlichen Hand erstreckt werden.

Die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsräten allein reicht jedoch nicht aus, um das große Potenzial der exzellent qualifizierten und leistungsstarken Frauen in den deutschen Unternehmen wirksam zu nutzen. Vielmehr ist dafür die signifikante Erhöhung des Frauenanteils in den Vorständen und im Top-Management notwendig. Hier wurde mit der ab September 2015 geltenden gesetzlichen Verpflichtung aller börsennotierten oder einer Form der Mitbestimmung unterliegenden Unternehmen, Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand, Aufsichtsrat und den obersten Führungsebenen zu benennen, ein neues Instrument geschaffen, um die Teilhabe von Frauen an der Unternehmensführung zu verstärken. FidAR unterstützt diesen Ansatz, weil er die Unternehmen erstmals dazu veranlasst, bei der Konzeption und Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen explizit Frauen in den Blick zu nehmen, und weil er in einem zunehmend durch Fachkräftemangel geprägten Arbeitsmarkt zu mehr Transparenz führt. Entscheidend ist allerdings, dass die Unternehmen dieses Instrument nicht

als reine regulatorische Pflicht ansehen, sondern als Chance für eine nachhaltige profitable Unternehmensentwicklung begreifen und umsetzen.

Konkret fordern wir:

- | die Erstreckung der gesetzlichen Mindestquote von 30 Prozent Frauen auf die Aufsichtsräte aller börsennotierten oder voll mitbestimmten Gesellschaften;
- | die Schaffung einer verbindlichen und sanktionsbewehrten Mindestquote von 30 Prozent Frauen für die Kontrollgremien aller öffentlichen Unternehmen;
- | umfassende Qualifizierungsangebote und die Steigerung der fachlichen Kompetenz aller Aufsichtsratsmitglieder;
- | Transparenz bei der Besetzung von Aufsichtsratspositionen;
- | die wirksame Umsetzung der Verpflichtung zur Benennung von Zielgrößen für Vorstände, Aufsichtsräte und die beiden obersten Führungsebenen;
- | die Evaluation der Wirksamkeit der Verpflichtung zur Benennung von Zielgrößen nach fünf Jahren und die Einführung wirksamer Sanktionen, falls die Evaluation ergibt, dass eine spürbare und nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in den Top-Führungspositionen nicht eingetreten ist.

Ansprechpartnerinnen / Kontakt

Monika Schulz-Strelow

Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V., Berlin

Monika Schulz-Strelow hat als langjährige Geschäftsführerin der BAO BERLIN – International GmbH erfolgreich die Interessen der Berliner Wirtschaft weltweit vertreten. Seit 2006 setzt sie viele der Arbeitsbereiche mit ihrem eigenen Unternehmen b. international group fort. Frau Schulz-Strelow betreut mit ihren Netzwerkpartnern Investoren aus dem In- und Ausland und berät internationale Wirtschaftsförderungsgesellschaften.

Sie ist seit 2012 Mitglied im Verwaltungsrat der Deutschen Klassenlotterie Berlin und seit Januar 2015 Mitglied des Kuratoriums der RAG Stiftung.

Ehrenamtlich engagiert sich Monika Schulz-Strelow u. a. seit 2005 in der Initiative „Frauen in die Aufsichtsräte“ und ist Gründungsmitglied und Präsidentin des 2006 gegründeten Vereins FidAR - Frauen in die Aufsichtsräte e.V. Mit FidAR setzt sie sich erfolgreich für die nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in deutschen Aufsichtsräten ein. Am 7. März 2013 wurde Monika Schulz-Strelow für ihr Engagement von Bundespräsident Joachim Gauck mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Tel.: +49 (30) 887 14 47 13 | E-Mail: monika.schulz-strelow@fidar.de

Jutta Freifrau von Falkenhausen

Vize-Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V., Berlin

Jutta Freifrau von Falkenhausen ist seit 1993 in Berlin als Rechtsanwältin tätig. Während ihrer langjährigen Tätigkeit für eine internationale Anwaltssozietät hat sie deutsche und internationale Mandanten zu gesellschafts- und wirtschaftsrechtlichen Fragen beraten und insbesondere bei Unternehmenstransaktionen und internationalen Vertragsgestaltungen begleitet. Seit Ende 2009 ist sie in eigener Kanzlei tätig und berät vor allem Mandanten aus dem gemeinnützigen Sektor zu Fragen des Wirtschafts- und Gesellschaftsrechts. Weitere Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind Stiftungs- und Kunstrecht.

Ehrenamtlich engagiert sich Jutta Freifrau von Falkenhausen seit 2006 als Gründungsmitglied und Vize-Präsidentin von FidAR - Frauen in die Aufsichtsräte e. V. sowie im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik und anderen Gremien gemeinnütziger Institutionen.

Tel.: +49 (30) 88 71 44 70 | E-Mail: jutta.vonfalkenhausen@fidar.de